

Druckdatum: 07.12.2012

überarbeitet am: 26.11.2012

Seite: 1 / 7

Handelsname:

Farbvertiefer

Art.-Nr.:

1882 (0,25 l), 1881 (1 l), 1852 (5 l)

1. Bezeichnung des Stoffes/ der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname Farbvertiefer

1.2 Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung

Anwendungsbereich Beschichtung, Imprägnierung von Natur- und Kunststein

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant Patina-Fala Beizmittel GmbH
Straße: Georg-Knorr-Straße 34
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D - 85662 Hohenbrunn b. München
Telefon: +49 (0)8102 / 99 560-0
Telefax: +49 (0)8102 / 99 560-20
E-Mail: info@patina-fala.de
Auskunft gebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit
Ansprechpartner, E-Mail: Herr Dr. Schmauch, reach@fala.de
1.4 Notrufnummer:
Auskunft bei Notfällen Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,
37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):
Xn, gesundheitsschädlich

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Gefahrensymbol: Xn

Gefahrenbezeichnung: gesundheitsschädlich

R-Sätze:

R10 entzündlich

R65 Gesundheitsschädlich, kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S23 Aerosol nicht einatmen.

S35 Behälter und Abfälle müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

S42 Beim Räuchern/Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen (Filter AP).

S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

2.3 Sonstige Gefahren: Bei Verarbeitung für gute Belüftung sorgen. Gase /Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Beim Erwärmen über den Flammpunkt Bildung eines zündfähigen Dampf-/Luftgemisches möglich.

Druckdatum: 07.12.2012

überarbeitet am: 26.11.2012

Seite: 2 / 7

Handelsname:

Farbvertiefer

Art.-Nr.:

1882 (0,25 l), 1881 (1 l), 1852 (5 l)

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung des Stoffes, der Mischung:

Acrylharz und fluoriertes Carbonharz in einem Lösungsmittelgemisch

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach
			- 67/548 EG - 1272/2008 (CLP)
Isoparaffinisches Kohlenwasserstoffgemisch	>50	CAS 90622-57-4 EINECS 923-037-2 Reg.-Nr. 01-2119471991-29	Xn , R10, R53, R65, R66 Flam. Liq. 3, H226 Asp Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 4, H413
Acrylatharz in Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte Schwere	25-50	-	Xn , R10, R66, R67 Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336
Aliphatische Kohlenwasserstoffe	15-30	-	Xn , R65, R66 -

Den vollen Wortlaut, der hier genannten Gefahrenhinweise, finden Sie unter Pos. 16.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): >30% aliphatische Kohlenwasserstoffe.

Weitere Inhaltsstoffe: -

Weitere Angaben: -

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt:

Mit Wasser gründlich spülen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, Arzt hinzuziehen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeines:

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Sprühwasser, Pulver, CO₂

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungspunkte oder entstehende Gase:

Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf und kann sich erneut entzünden. Dämpfe schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: keine

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Aufsaugen oder mit saugfähigem Material aufnehmen.

Druckdatum: 07.12.2012

überarbeitet am: 26.11.2012

Seite: 3 / 7

Handelsname:

Farbvertiefer

Art.-Nr.:

1882 (0,25 l), 1881 (1 l), 1852 (5 l)

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verarbeiten. Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Beim Umfüllen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Von direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- oder Zündquellen fernhalten. Im Lagerbereich nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise:

keine

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Lagertemperatur: Normale Raumtemperatur

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition /persönl. Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: keine

8.1 Expositionsgrenzwerte

Stoffe mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Bezeichnung	Gew.-%	CAS-Nr.	AGW, mg/m ³	AGW, ml/m ³
Isoparaffinisches Kohlenwasserstoffgemisch	> 50	90622-57-4	600	-

Berechneter Arbeitsplatzgrenzwert für das Kohlenwasserstoffgemisch (Farbvertiefer) nach RCP-Methode (TRGS 900, 2.9): **600 mg/m³**

Kurzzeitwert (Spitzenbegrenzung): Überschreitungsfaktor 2 (II)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungs-mitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Gase /Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz

Bei der Verarbeitung für gute Belüftung sorgen. Bei guter Durchlüftung keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Gase /Dämpfe/Aerosole nicht einatmen; bei Verarbeitung im Sprühverfahren Atemschutz Filter A.

Handschutz

Auswahl des Handschuhmaterials nach EN374. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit, Durchbruchzeiten, Permeationsraten, Degradation sowie besondere Bedingungen (mechanische

Druckdatum: 07.12.2012

überarbeitet am: 26.11.2012

Seite: 4 / 7

Handelsname:
Art.-Nr.:

Farbvertiefer
1882 (0,25 l), 1881 (1 l), 1852 (5 l)

	Belastungen, Kontaktdauer). Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.
Handschuhmaterial	Handschuhe aus Nitrilkautschuk (NBR), empfohlene Gesamtschichtstärke mind. 0,33 mm. Handschuhe aus Fluorkautschuk (Viton)
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials	Die Durchdringungszeit ist abhängig von der Dicke des Handschuhmaterials. Genaue Angaben hierzu sind beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Schutzhandschuhe rechtzeitig ersetzen. Beispiel für eine Herstellerangabe: 60-120 Min. bei 0,33 mm Gesamtschichtstärke Nitrilkautschuk.
Augenschutz	Schutzbrille.
Körperschutz	Anderes als Handschuhe z. B. lösemittelbeständige Schürze, Stiefel, Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	mild

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert:	n.a.
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt:	k.D.v.
Siedepunkt:	Siedebereich 140°C - 200°C
Flammpunkt:	ca. 40 °C
Entzündlichkeit:	
Zündtemperatur:	> 200°C
Selbstentzündlichkeit:	keine
Brandförd. Eigenschaften:	keine
Explosionsgefahr:	Beim Erwärmung über den Flammpunkt Bildung eines zündfähigen Dampf-/Luftgemisches möglich
Explosionsgrenzen:	k.D.v.
Dampfdruck:	
Dichte:	0,79 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	nicht löslich
Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser:	k.D.v.
Viskosität:	
Weitere Angaben:	

Druckdatum: 07.12.2012

überarbeitet am: 26.11.2012

Seite: 5 / 7

Handelsname:

Farbvertiefer

Art.-Nr.:

1882 (0,25 l), 1881 (1 l), 1852 (5 l)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:	Wärme, Flamme, Funken
10.2 Zu vermeidende Stoffe:	keine Daten vorhanden
10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	nicht bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

- Allgemeines:	Das Produkt ist nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG, Anhang II bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe Punkt 3 des Datenblattes)
- Akute Toxizität:	k.D.v.
- Sensibilisierung:	k.D.v.
- Hautkontakt:	häufiger und längerer Hautkontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und -entzündungen führen kann.
- Augenkontakt:	Kann Augenreizung verursachen
- Verschlucken:	Geringe Mengen, die beim Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder einer Lungenentzündung führen.
Bemerkungen:	Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung des Produktes wurden vom Hersteller auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu den einzelnen Komponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach unseren Erfahrungen aus der Praxis bei der Herstellung sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht gegeben. Ebenso sind uns aus dem Anwenderkreis keine nachteiligen Auswirkungen bekannt geworden.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Ökotoxizität	Schädlich für Wasserorganismen.
12.2 Mobilität:	k.D.v.
12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:	
- Verhalten in Kläranlagen:	Das Produkt gelangt bei bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht in die Kläranlage.
12.4 Bioakkumulationspotential	keine Daten vorhanden
12.5 Andere schädliche Wirkungen:	keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:	Konzentriertes Produkt muß einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb übergeben werden. Abfallnummer AVV: 200113.
ungereinigte Verpackungen:	Die Verpackung möglichst vollständig entleeren und einer Wiederverwertung zuführen.

Druckdatum: 07.12.2012

überarbeitet am: 26.11.2012

Seite: 6 / 7

Handelsname:

Farbvertiefer

Art.-Nr.:

1882 (0,25 l), 1881 (1 l), 1852 (5 l)

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVSE

UN-Nummer: 3295
Klasse: 3
Verpackungsgruppe: III
Bezeichnung des Gutes: KOHLENWASSERSTOFFE; FLÜSSIG N:A:G
(Isodekan u. Isoundekan)
Begrenzte Mengen für zusammen-
gesetzte Verpackungen: LQ 7: Höchstzulässige Mengen 5 l je
Innenverpackung,, 30 kg brutto je Versandstück
Faktor nach ADR 1.1.3.6.4 : 1; Höchstzulässige
Gesamtmenge je Beförderungseinheit ADR 1.1.3.6:
1000 kg
Bemerkungen:

Seeschiffahrtstransport IMDG/GGVSee

UN-Nummer: 3295
Klasse: 3
Verpackungsgruppe: III
Richtiger technischer Name: HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.
(Hydrocarbons, C10-C12, Isoalkanes, <2% Aromates)
EMS-Nummer: F-E, S-D
Marine pollutant: n.a.
Bemerkungen:

Lufttransport ICAO/ IATA

UN-Nummer: 3295
Klasse: 3
Verpackungsgruppe: III
Richtiger technischer Name: HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.
(Hydrocarbons, C10-C12, Isoalkanes, <2% Aromates)
Bemerkungen:

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung:

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien/GefStoffV:
Gefahrensymbol: Xn gesundheitsschädlich

R10 entzündlich

R65 Gesundheitsschädlich, kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S35 Behälter und Abfälle müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

S23 Aerosol nicht einatmen.

S42 Beim Räuchern/Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen (Filter A).

S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

15.2 Nationale Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkung: keine

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (Nach VwVwS, Anhang 4)

Druckdatum: 07.12.2012

überarbeitet am: 26.11.2012

Seite: 7 / 7

Handelsname:

Farbvertiefer

Art.-Nr.:

1882 (0,25 l), 1881 (1 l), 1852 (5 l)

16. Sonstige Angaben

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete R -Sätze:

R10 entzündlich

R36/38 Reizt die Augen und die Haut

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich, kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen:

n. a. = nicht anwendbar

k. D. v. =keine Daten vorhanden

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.